

## 6. Widerspiegelungen genealogischer Verhältnisse auf der Ebstorfkarte

Für eine Frühdatierung ist Armin Wolf unlängst in einer eingehenden und kenntnisreichen Studie eingetreten, in der es ihm unter anderem gelingt, die schon von Richard Uhden postulierte Autorschaft des Gervasius an der Karte sowie dessen Identität mit dem gleichnamigen Ebstorfer Propst (1223–1234) neu zu untermauern<sup>71</sup>. Auch Wolf vermutet als Gönner des Autors der Ebstorfkarte einen Welfen, was er auf eindrucksvolle Weise durch die Umzeichnung niedersächsischer Orte und Flüsse auf eine moderne Grundkarte stützen kann<sup>72</sup>. Freilich kommt er hinsichtlich des Auftraggebers zu einem anderen Ergebnis. Er sucht zu zeigen, daß sich die Aussage der Karte zur Verwandtschaft des Welfenhauses in Beziehung setzen läßt und zieht den Schluß, daß die „eigenartige Auswahl weltlicher Orte“ in Deutschland „in auffallender Weise den Herrschaftsgebieten der allernächsten Verwandten Ottos des Kindes“ entspricht<sup>73</sup>. Außerdem ist Wolf aufgefallen, – und daraus ergibt sich ein zweiter genealogischer Beweisstrang –, daß die Karte „die Herkunftsorte sämtlicher Ahnen Ottos des Kindes bis hin zu dessen acht Urgroßeltern in der vierten Generation“ enthält<sup>74</sup>.

Es soll daher noch der Frage, ob nicht doch Ottos IV. gleichnamiger Neffe als Auftraggeber der Ebstorfkarte in Betracht kommt, nachgegangen werden. Oder anders formuliert, vermögen die genealogischen Überlegungen den nachdrücklichen Eindruck zu verwischen, den die an exponierter Stelle angebrachten imperialen und Kreuzzugssymbole und vor allem die persönliche Herrschaftssymbolik des Kaisers über die politische, ideelle und propagandistische Absicht der Karte vermitteln? Es käme bei einer genealogischen Auswertung doch zu allererst auf den Nachweis an, daß die Ebstorfer Karte tatsächlich nach den angenommenen Prinzipien eingerichtet ist. Die Anwendung genealogischer Auswahlprinzipien auf einer Weltkarte ist ganz ohne Analogien. Überprüft man die erste genealogische

<sup>71</sup>) Wolf (wie Anm. 5) S. 98–109.

<sup>72</sup>) Ebenda S. 94 f. Karte 4 und 5.

<sup>73</sup>) Ebenda S. 82–88, Karte 3 und Tafel I, Zitat S. 8 – die Gegenprobe wird dort S. 86 f. offenbar unter der als gesichert angenommenen Voraussetzung des Jahres 1235 als terminus post quem zwar für drei Nachfolger Ottos, nicht aber für seinen Vater Wilhelm und seinen Onkel Otto IV. durchgespielt. Die Datierung lautet aufgrund der hieraus erschlossenen genealogischen Konstellationen „(1235–)1239“ (ebenda S. 88 und 91).

<sup>74</sup>) Ebenda S. 88–90 und Tafel III, Zitat S. 88 – hier erfolgt die negative Gegenprobe nur an einem Beispiel, dem Ottos des Strengen (vgl. vorige Anm.).